

§ 1 Geltungsbereich

- I. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote und Verträge zwischen A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Begutachtungen und Beratungen, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen und Vorhaben ist sowie sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.
- II. Enthalten Angebote oder Verträge von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG Abweichungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gelten die abweichend angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln vor den allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- III. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur dann Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Dies gilt auch dann, wenn A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

- I. Die Tätigkeit der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG besteht – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird – in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers als Dienstleistung. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Tätigkeit, jedoch nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der von der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG empfohlenen oder mit der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn die A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet. Die Leistungen von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert sind. Unerheblich ist, ob oder wann und durch wen die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.
- II. Der konkrete Inhalt und Umfang der von der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG zu erbringenden Tätigkeit richtet sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird die A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG den Auftraggeber hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragsweiterung durch die A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.
- III. Auf Verlangen des Auftraggebers hat A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen bzw. nach Ausführung des Auftrags Rechenschaft abzulegen. Hat A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG die Ergebnisse der Tätigkeit in einem schriftlichen Bericht darzulegen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH-Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich. Soll A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG einen umfassenden schriftlichen Bericht insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.
- IV. A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG führt alle Aufträge mit größter Sorgfalt und stets auf die gegebene Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen durch, wobei die Ausführung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unterliegt.
- V. A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG ist verpflichtet, in den Erhebungen und Analysen die Situation des Unternehmens im Hinblick auf die Fragestellung richtig und vollständig wiederzugeben. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und nach anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis. Die Darstellung der Empfehlungen erfolgt in verständlicher und nachvollziehbarer Weise.
- VI. Soweit nicht anders vereinbart, kann A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG sich zur Auftragsdurchführung sachverständiger Personen bedienen, wobei A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG hat gehörig ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren. Im Übrigen entscheidet A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter eingesetzt oder ausgetauscht werden.
- VII. Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.

§ 3 Leistungsänderungen

- I. A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern dies im Rahmen der betrieblichen Kapazitäten von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist.
- II. Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere Erhöhung der Vergütung und Verschiebung der Termine. Soweit nichts anderes vereinbart ist, führt A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch bzw. nach eigenem Ermessen weiter.
- III. Ist eine umfangreiche Prüfung des Mehraufwandes notwendig, kann A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG eine gesonderte Beauftragung hierzu verlangen.
- IV. Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Protokollen oder Aktennotizen über diesbezügliche Besprechungen oder den Projektsachstand werden dem gerecht, sofern sie von den Bevollmächtigten beider Seiten unterzeichnet sind. Protokolle oder Aktennotizen ohne Unterschrift gelten als akzeptiert, sofern diesen nicht innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang vom Auftraggeber widersprochen wird.

§ 4 Schweigepflicht, Datenschutz

- I. A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden,

Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.

- II. A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse des Auftrages Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- III. A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.
- IV. A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG übernimmt es, alle zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- I. Der Auftraggeber ist verpflichtet, A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG bekannt werden.
- II. Erbringt der Auftraggeber nach Aufforderung durch die A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist die A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann die A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen
- III. Der Auftraggeber stellt der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG eine Vollständigkeitserklärung aus, in der bestätigt wird, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

§ 6 Vergütung / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

- I. Das Entgelt für die Dienste von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen. Sofern nicht anders vereinbart, hat A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen sowie Spesen und Reisekosten. Einzelheiten der Zahlungsweise werden im Vertrag geregelt. A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung, Auslagenersatz sowie Spesen und Reisekosten oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen verlangen und die Auslieferung der zu erbringenden Leistung von der vollen Befriedigung der Ansprüche abhängig machen. Zeit- und Vergütungsprognosen der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die von der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG nicht beeinflusst werden können. Beruht die Überschreitung des prognostizierten Zeit- oder Vergütungsumfanges auf Umständen, die vom Auftraggeber zu verantworten sind (z. B. unzureichende Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers) ist der hieraus resultierende Mehraufwand entsprechend den jeweils gültigen Tagessätzen der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG zu vergüten. Dasselbe gilt für Überschreitungen bis zu 30%, sofern sie auf anderen Ursachen beruhen. Liegt die tatsächliche Bearbeitungszeit um mehr als 30% über der prognostizierten Arbeitszeit, besitzt der Auftraggeber nach Information durch die A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG ein Wahlrecht entweder den Auftrag zu beenden und die bis dahin erbrachte Leistung zu den vereinbarten Konditionen zu vergüten oder den Auftrag fortzusetzen und die überschrittene Arbeitszeit zusätzlich auf Tagessatzbasis zu bezahlen.
- II. Soweit bei längerfristigen Verträgen nach Aufwand abgerechnet wird, gilt die jeweils aktuelle Preisliste von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH. Bei Verträgen, die im letzten Quartal abgeschlossen werden, gelten die vereinbarten Preise auch für das folgende Jahr. Übersteigt die Preisänderung die marktüblichen Preise nicht nur unerheblich, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen.
- III. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und wird in den Rechnungen gesondert ausgewiesen. Ist der Auftraggeber Verbraucher, kommt er durch die Mahnung der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH, spätestens jedoch 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug. In diesem Fall sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu leisten. Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, kommt er durch Überschreitung des Zahlungsziels in Verzug; einer Mahnung bedarf es hierfür nicht. Ab Verzugsbeginn betragen die Verzugszinsen 8% oberhalb des jeweils aktuellen Basiszinses, mindestens aber 10% der Rechnungssumme. Der Auftraggeber ist im Fall, dass der gesetzliche Zinssatz unterhalb dieses Mindestsatzes liegt, berechtigt, den Anfall eines geringeren Zinsschadens nachzuweisen.
- IV. Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist die A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG berechtigt, weitere Tätigkeiten solange einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist. Darüber hinaus kann die A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG nach vorangegangener schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung den abgeschlossenen Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall kann die A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
- V. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen; im Übrigen ist die Aufrechnung ausgeschlossen. Ist der Kunde kein Verbraucher, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§ 7 Mängelbeseitigung

- I. Soweit die Leistungen nachbesserungsfähig sind, wird A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG etwaige selbst zu vertretende Mängel beseitigen, soweit das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Leistungserbringung.
- II. Nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Für darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche gilt § 8.

- III. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel können jederzeit von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG auch Dritten gegenüber berichtigt werden.

§ 8 Haftung

- I. Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- II. Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg der von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn die A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen begleitet.
- III. A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
- IV. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung für vertragstypische Schäden ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf maximal 250.000 EUR begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt. Die Haftung der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG – sollte sie denn wirksam bestehen – ist grundsätzlich auf die Höchstbeträge im Rahmen unserer versicherten Summen je Versicherungsfall beschränkt.
- V. Die Haftung der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber der A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG gerügt wurden.
- VI. Alle Schadensersatzansprüche verjähren spätestens nach Ablauf von 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch nach Abschluss der vertragsmäßigen Tätigkeit.

§ 9 Schutz des geistigen Eigentums

- I. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG gefertigten Stellungnahmen, Gutachten, Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenrechnungen, nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert oder weitergegeben werden, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Die Nutzung der erbrachten Leistungen für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- II. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das nur durch Absatz 1 Satz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

§ 10 Treuepflicht

- I. Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.
- II. Der Auftraggeber steht insbesondere dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG beeinflussen oder gefährden könnte.

§ 11 Höhere Gewalt

- I. Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.
- II. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

§ 12 Kündigung

- I. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Auftrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unbenommen.
- II. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 13 Annahmeverzug, unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

- I. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung, so ist A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- II. Unberührt bleibt der Anspruch von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG auf Ersatz der durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG von dem Kündigungsrecht Gebrauch macht.

§ 14 Zurückbehaltungsrecht, Aufbewahrung von Unterlagen

- I. Bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen hat A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG an den überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde.
- II. Nach Ausgleich der Ansprüche aus dem Vertrag hat A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG auf Forderung alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihm aus Anlass der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.

- III. Die Pflicht von A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung. Sie beträgt im Übrigen drei Jahre, bei gem. § 14 I. zurückgehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 15 Sonstiges

- I. Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit A.V.A.T.I.S. UNTERNEHMENSBERATUNG AG dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- II. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- III. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen bedürfen – mit Ausnahme von Auftragsweiterungen gemäß Ziffer § 2 II. dieser Bedingungen - zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Eine stillschweigende Änderung des Auftrages oder der Allgemeinen Auftragsbedingungen wird ausgeschlossen.
- IV. Sollte eine Regelung des Auftrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtswirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen des Auftrages sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Für diesen Fall ist zwischen den Vertragsparteien eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, falls der Auftrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine regelwidrige Lücke aufweisen sollten, die durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu schließen ist.
- V. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Chemnitz, sofern der Auftrag von einem Vollkaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde. Ist der Kunde kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls Chemnitz vereinbart, falls der Kunde zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.

Stand März 2022